

I

01

Herrn Czerwonka

Antrag Drucksache Nr. 01071/2017 der SPD-Fraktion**Betreff: Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mieter über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen der Firma Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung zum Modernisierungskonzept zu informieren.
2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Wohnungsverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen angeboten werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist insgesamt zulässig. Rechtliche Bedenken werden nicht gesehen.

Zusätzlich teile ich mit:**zu II. Nr. 2)**

Der Verkauf bebauter Grundstücke ist grundsätzlich vergaberechtsfrei, sodass von Seiten der ausgenommenen Interessenten keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Ich weise darauf hin, dass die Intown Wohnen Schwerin GmbH nunmehr unter der Bezeichnung „Projekt Wohnen Schwerin GmbH“ firmiert.

zu II. Nr. 3)

Die WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hat bereits signalisiert, den betroffenen Mieterinnen und Mietern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wohnraum zur Verfügung stellen zu wollen. Von Seiten der Mieterschaft sollten hierbei vermietungsrechtliche Bestimmungen Beachtung finden (§§ 542 ff. BGB Kündigungsfristen bei ordentlicher Kündigung; außerordentliche fristlose Kündigung).

Da vor dem Verkauf der Wohneinheiten an die Intown Wohnen Schwerin GmbH bereits teilweise Mietverhältnisse zwischen den betroffenen Mieterinnen und Mietern und der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bestanden, rege ich an, dass ggf. noch bestehende offene Forderungen vor Begründung eines neuen Mietverhältnisses Berücksichtigung finden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept, zum laufenden Haushaltsjahr und für die Folgejahre treten nicht ein.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.



Dr. Rico Badenschier